

Aus der landtechnischen Beratung

## Mit welchem Führerausweis darf ich über die Grenze?

*In grenznahen Gebieten kommt es oft vor, dass Lernende oder junge Personen mit dem Traktor in den EU-Raum fahren, beispielsweise Deutschland, um Arbeiten zu verrichten. Die Schweizer Führerausweis-Kategorien für Traktoren sind aber nicht mit der EU harmonisiert. Dies führt zu Unklarheiten beim Arbeiten auf ausländischen Flächen.*

Stephan Berger, Strickhof/SVLT

Beginnt eine junge Person eine Lehre als Landwirt, verfügen sie oder er meistens über einen Führerausweis mit der Kategorie G40 (Theorieprüfung Kat. G sowie 2-tägiger praktischer Traktoren-Fahrkurs, ab 14 Jahren möglich). Mit der Kategorie G40 darf man einen Traktor für land- und forstwirtschaftliche Zwecke mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h fahren, auch mit Anhänger.



Aber Achtung, wenn diese Person nun in der EU eine Arbeit ausführen muss und über die Grenze fährt: In der EU beträgt das Mindestalter zum Führen eines landwirtschaftlichen Traktors 16 Jahre und die Kategorien G und G40 gibt es nicht. Die G40-Kategorie entspricht aber in etwa der EU-Kategorie L. Mit der Kat. L dürfen junge Personen ab 16 Jahre einen 40er-Traktor fahren, mit einem Anhänger jedoch nur 25 km/h und Mähdrescher mit einer baubedingten Höchstgeschwindigkeit von max. 25 km/h. Das heisst: Wer von der Schweiz über die Grenze in die EU fährt, muss mindestens 16 Jahre sein, über die Kategorie G40 verfügen, und es gelten die Vorschriften der EU-Kategorie L.

	Führer- ausweis- kategorien	Alter	Landw. Traktor (CH grünes Kontrollschild)	Mit Anhänger	Traktor mit Breit- reifen (CH braunes Kontrollschild)	Landw. Arbeitskarren wie Mährescher, Zucker- rübenvollerter, (CH braunes Kontrollschild)
Schweiz	G	14	30 km/h	30 km/h	Nein	Nein
	G40	14	40 km/h	40 km/h	40 km/h	30 km/h (max. Geschw. in CH)
	F*	16	40 km/h	40 km/h	40 km/h	30 km/h (max. Geschw. in CH)
EU	L	16	40 km/h	25 km/h	In EU keine Spez.-kategorie	25 km/h
	T	16	40 km/h	40 km/h	In EU keine Spez.-kategorie	40 km/h (max. Geschw. in EU)
		18	60 km/h	60 km/h	In EU keine Spez.-kategorie	40 km/h (max. Geschw. in EU)

\* Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge  
Quelle: Strickhof. Die Informationen sind vom Verfasser auf deren Korrektheit sorgfältig recherchiert und geprüft worden.

## EU-Kategorie T

In der EU gibt es nebst der Kategorie L noch die Kategorie T. Diese wird in zwei Altersstufen unterteilt: Ab 16 und ab 18 Jahren. Kategorie T-16 erlaubt einen Traktor bis 40 km/h zu fahren, auch mit einem oder zwei Anhängern, ebenso Mährescher bis 40 km/h. Kategorie T-18 erlaubt eine Geschwindigkeit bis 60 km/h. Die Kategorie T-16 entspricht der Schweizer Kategorie F (siehe Grafik).

## Kategorie G und G40 ab 14 Jahren

In der Schweiz darf man mit bestandener Theorieprüfung (Kategorie G) bereits ab 14 Jahren einen Traktor mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h fahren, aber keine Ausnahmefahrzeuge (z.B. Traktor mit Breitreifen und braunem Kontrollschild) oder selbstfahrende, landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen (z.B. Mährescher). Es ist auch nicht gestattet, mit der Kategorie G einen 40-km/h-Traktor zu lenken, wenn damit nur 30 km/h gefahren wird. Hingegen dürfen mit der Kategorie G40 Ausnahmefahrzeuge und selbstfahrende, landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen gefahren werden. Weitere Infos zum G40-Kurs sind im Internet zu finden unter [www.g40.ch](http://www.g40.ch). Mit der Kategorie G (Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30km/h) darf in der EU ebenfalls erst ab 16 Jahren gefahren werden.

### **G40 Kurs beim Verband für Landtechnik besuchen**

*Da es in der Schweiz immer wieder zu tragischen Unfällen mit jungen Lenkern kommt, wird jungen Personen dringend empfohlen, beim Schweizerischen Verband für Landtechnik den G40-Kurs zu absolvieren. Mit dem dort angeeigneten Wissen können Gefahren besser vorhergesehen und somit eher vermieden werden.*

### **Grobfahrlässigkeit versichern**

Da diese unterschiedlichen Vorschriften sehr komplex sind, ist es sinnvoll, eine Grobfahrlässigkeitsschutz-Versicherung abzuschliessen, insbesondere wenn Angestellte oder Lernende auf dem Betrieb mitarbeiten. Denn ist die gesetzlich geforderte Ausrüstung eines Traktors oder eben der Führerausweis nicht korrekt, können Versicherung bei einem Unfall dem Lenker „Grobfahrlässigkeit“ zur Last legen und die Leistungen kürzen. Nebst einer Busse oder gar einem Führerausweisentzug können solche Leistungskürzungen zu happigen Kosten führen. Laut Pirmin Schwizer, Versicherungsberater beim Zürcher Bauernverband, kann die Grobfahrlässigkeit weitgehend versichert werden. Das heisst, bei einem Unfall, der auf Grobfahrlässigkeit zurückzuführen ist, kann die Versicherung die Leistung somit nicht kürzen. Dieser Zusatz kann bei der Haftpflicht- und Kaskoversicherung des Traktors eingeschlossen werden und kostet je nach Gesellschaft und Traktor 30 bis 60 Franken pro Jahr. Wichtig, bei Schäden infolge Raserei oder Fahrten im angetrunkenen oder fahrunfähigen Zustand (Alkohol, Medikamente, Übermüdung), müssen die Versicherungen trotz Grobfahrlässigkeitsschutz die Leistungen kürzen.

Für weitere Auskünfte:

Müller Martin, VLT-SH (Geschäftsführer), 079 656 74 58 oder [sektion@vlt-sh.ch](mailto:sektion@vlt-sh.ch)

Urs Rentsch, SVLT Riniken, 056 462 32 14 oder [urs.rentsch@agrartechnik.ch](mailto:urs.rentsch@agrartechnik.ch)

Stephan Berger, Strickhof, 058 105 99 52 oder [stephan.berger@strickhof.ch](mailto:stephan.berger@strickhof.ch)